

Dritte Frankfurter Erklärung zur Beratung

In den letzten beiden Dekaden haben wir Beratungspraktiker*innen und Beratungswissenschaftler*innen mit zwei Frankfurter Erklärungen¹ – 2001 und 2012 – kritisch konstruktive Positionen zur Beratung formuliert, lesbar als ethische, fachliche, theoretische wie auch professionsspezifische Herausforderungen – eingebunden in die jeweils zentralen Diskurse und Entwicklungen ihrer Zeit. Diese Tradition fortschreibend versuchen wir mit dieser – der dritten – Frankfurter Erklärung (2021/22) erneut eine ebenso aktuelle wie kritische Ortsbestimmung. Nicht, um Beratung zu konservieren oder an Vergangenen festzuhalten, schon gar nicht, um Beratung aus einer bestimmten „Schulen“-perspektive zu favorisieren, sondern um gegenwärtige Herausforderungen eines nicht immer eingelösten – und teilweise im Beratungsalltag auch schwer einlösbaren – Versprechens zu benennen: Beratung als Angebot zum weitestgehend selbstbestimmten Umgang mit Problemen und Ungewissheiten in pluralen Lebenswelten und Alltagen des spätmodernen Lebens.

Es ist das Plädoyer für eine offene, settingvariable, sozial gerechte, machtkritische, niederschwellige, Vielfalt anerkennende, sich den Digitalisierungsherausforderungen stellende Beratung; eine Beratung, die ethisch und kritisch fundiert bleibt und sich mit den kulturellen, gesellschaftlichen und technischen Veränderungen weiterentwickelt. Diese Position ist wichtig, da Beratung selbst – in Wissenschaft und Praxis – letztlich immer Teil der Diskriminierungs- und Herrschaftsverhältnisse ist, in denen sie zur Anwendung kommt, aber sie kann im besten Fall auch Teil einer Gerechtigkeits- und Selbstbemächtigungsorientierung werden.

Beratung ist im Jahr 2022 eine ebenso selbstverständliche wie konzeptionell eigenständige Praxis in den sozial-, gesundheits- und bildungsbezogenen Berufsfeldern und verfügt dabei über eine Vielzahl von Settings, Theoriebezügen, Konzepten und notwendigen Kritiken. Auch in der Spätmoderne bleibt Beratung eine – wenn nicht die – zentrale Möglichkeit, mit lebensweltlichen und biographischen Ungewissheiten umzugehen, alltägliche Problemlagen handlungsorientiert zu reflektieren, um letztlich in den großen und kleinen Dingen des Alltags einfach weiterzuwissen. Sie kann dabei nicht immer Gewissheiten vermitteln, aber doch vorübergehende Sicherheiten im Umgang mit dem Problematischen und Fraglichen ermöglichen.

Die Corona-Pandemie hat die Praxen und Settings der Beratung in den letzten zwei Jahren grundlegend verändert. Der „Goldstandard“ der face-to-face-Begegnung in der Beratung war plötzlich nicht mehr realisierbar und mediatisierte Beratung – insbesondere als Videoberatung – erlebte einen rasanten Aufschwung; teilweise so rasant, dass für Beratung die Standards für Daten- und Vertrauensschutz bedenklich in den Hintergrund rückten. Aktuell ist nicht einschätzbar, was von diesem Medialisierungs- bzw. Digitalisierungsschub auf Dauer Eingang in selbstverständliche Beratungspraktiken finden kann. Dennoch ist hierdurch eine Zäsur formuliert, mit der sich Beratung auseinandersetzen muss und die möglicherweise zu neuen Akzentuierungen, Settings und Beratungspraxen führen wird.

Wie in unseren beiden früheren Frankfurter Erklärungen von 2001 und 2012 ist Beratung in unserem Selbstverständnis immer fachliches Handeln innerhalb gesellschaftlicher Kontexte und wirkt auf eben diese

¹ 1. Frankfurter Erklärung:

Forum Beratung der DGVT (2001/2014). Frankfurter Erklärung zur Beratung. Aufruf zu einem Neuen Diskurs. In F. Nestmann, F. Engel & U. Sickendiek (Hrsg.), Das Handbuch der Beratung. Bd. 2: Ansätze, Methoden und Felder (3., unveränd. Aufl. 2014). Tübingen: dgvt-Verlag, S. 1271–1274.

2. Frankfurter Erklärung:

Forum Beratung der DGVT (2012/2013). Zweite Frankfurter Erklärung zur Beratung. In F. Nestmann, F. Engel & U. Sickendiek (Hrsg.), Das Handbuch der Beratung. Bd. 3: Neue Beratungswelten. Fortschritte und Kontroversen. Tübingen: dgvt-Verlag, S. 1831–1839.

Zu finden unter: <https://www.dgvt.de/wir-ueber-uns/fachgruppen/forum-beratung/>

zurück. Deshalb ergeben sich aus veränderten gesellschaftlichen und sozialen Situationen neu akzentuierte Fragen. Sie lassen uns nach neuen Antworten ebenso suchen wie „alte“ Antworten gerne von Neuem bestätigen. Aus dieser Perspektive haben wir hier zwölf aktuelle Thesen zur diskursiven Reflexion wie zur fachlichen Gestaltung von Beratung formuliert:

1. Beratung kann sich nicht überall und immer als neutral verstehen, häufig muss sie reflektiert-parteilich agieren, um sozial gerecht zu bleiben.
2. Soziale Gerechtigkeit bedeutet auch das Recht auf unterschiedliche lebensweltnahe Beratungsangebote.
3. Beratung benötigt einen aktuellen Fokus auf das „easy-to-reach“ ihrer Angebotsformen.
4. Die beraterische Qualität pluraler, offener Settings verlangt weiterhin höhere Wertschätzung.
5. Die Erfolgsgeschichte der Onlineberatung gilt es mit neuen Settings fortzuschreiben.
6. Ein kritischer Blick auf Datafizierung und algorithmisch basierte Akteure/Prozesse in der Beratung ist dringend notwendig.
7. Intersektionale Verschiedenheit muss zu einer Selbstverständlichkeit von Beratung werden.
8. Sprache schafft Wirklichkeit: Beratung favorisiert weiterhin alltagsbezogene und lebensweltkonkrete Vokabulare.
9. Beratung bedarf mancherorts „empathischer Konfrontation“, so sie der Selbstermächtigung dienen soll.
10. Die Ausbildung und Entwicklung einer persönlichen Reflexivität im Sinne einer Beratungshaltung braucht Zeit und zeitgemäße (wie -kritische) Möglichkeiten.
11. Beratung braucht Beratungsforschung.
12. Absichernde Budgets für Beratung sind gerade in Krisenzeiten existenziell.

1. Beratung kann sich nicht überall und immer als neutral verstehen, häufig muss sie reflektiert-parteilich agieren, um sozial gerecht zu bleiben.

Beratung in Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Spaltung und Ausgrenzung muss Menschen parteilich-solidarisch unterstützen und sich vor allem auch für Menschen in prekären Lebenslagen als niedrighschwellige und zugleich veränderungswirksame, emanzipierende Hilfe- und Unterstützungsform erweisen. Das kann heißen, gemeinsam mit Adressat*innen gesellschaftlich vorstrukturierte Hintergründe der subjektiv erlebten Problemlagen zu verstehen, zu helfen, (Grund-)Bedürfnisse zu befriedigen, aber auch von Adressat*innen selbstgesetzte Ziele zu verfolgen.

So kann Beratung bspw. Frauen in ihrer Selbstbestimmung über ihren eigenen Körper (S218-Beratung) auch und vor allem bei zunehmend gesellschaftlich moralisiert-aufgeladenen Debatten mit Wissen und Reflexionshilfe unterstützen. Beratung, organisiert in autonomen Beratungseinrichtungen für Geflüchtete, hilft gesundheitliche Versorgung sicher zu stellen. Beratung bspw. in Form des Peer-to-Peer-Counsellings ermöglicht Studierenden den Zugang zu u. a. für das Studium relevantem ökonomischen Kapital (Bafög) und eröffnet damit in einem hierarchiestrukturierten System solidarische Hilfeformate. In Kontexten der Beratung von Gewaltbetroffenen agiert sie reflektiert-parteilich zugunsten des Opferschutzes und versteht Solidarität als Form des Beistehens bei Integritätsverletzungen und als Sichtbarmachen von Ungerechtigkeits-erfahrungen.

Dafür braucht Beratung selbst eine Positionierung innerhalb gesellschaftspolitischer Debatten, ein reflektiertes Machtbewusstsein und den Willen zur Übernahme von Verantwortung. Sich solidarisch mit Menschen in benachteiligten Lebenslagen zu zeigen heißt dann auch deutlich zu machen, was Beratung

eben nicht tun will – nämlich Individuen in ausbeutende, unterdrückende Lebensverhältnisse einzupassen und über ein systemimmanentes Funktionieren oft ungerechte Strukturen weiter aufrecht zu erhalten. Sozial gerechte Beratung befragt ihrerseits Verhältnisse nach deren (Un-)Gerechtigkeitspotential und erkennt Notlagen von Klient*innen als in umgebende soziale, kulturelle und ökonomische Lebenskontexte und existierende Machtstrukturen eingebettet, statt sie zu individualisieren. Sozial, politisch und ökonomisch ungleiche Bedingungen anzusprechen, den Zugang zu Feldern gesellschaftlicher Teilhabe durchzusetzen (Bildung, soziale Dienste, Wohnraum etc.) und (sozial benachteiligte) Hilfesuchende zu ermächtigen, Einfluss auf ungerechte Lebenswelten zu nehmen, sind für eine Zukunft kritischer und sozial gerechter Beratungstheorie und -praxis zentral. Hierfür braucht es Räume und Zeit zur Kultivierung von Reflexivität, eine ausreichende finanzielle Ausstattung und Anerkennung von Beratung – denn Beratung ist angesichts dieser Handlungsziele mehr als Mikrolevel-Kommunikation zu Stressmanagement oder Bewältigungsverhalten. Beratung arbeitet auf der Mesoebene, im Zuhause der Adressat*innen, im Gemeinwesen, in der Nachbarschaft, in der Schule, in den Gemeinden, in sozialen Netzwerken. Sie informiert aber auch auf dem Makrolevel die Öffentlichkeit über Systembarrieren und wirkt bestenfalls u. a. in Sozialpolitik und bei Gesetzbildungsprozessen mit. Beratung hat gerade in diesen Zeiten sozial gerecht, solidarisch und reflektiert-parteilich zu sein – sonst verkommt sie zu einem Anpassungsmanagement und läuft Gefahr, als Marionette sich selbst verschleiender Macht- und Abschöpfungsstrukturen zu agieren. Wir sind der Meinung, dass eine solidarische, reflektiert-parteiliche Beratung keine neoliberalen Selbstoptimierungsimperative und Aktivierungslogiken an Adressat*innen delegieren darf. Denn der Rückbau sozialstaatlicher Hilfeleistungen, Unterstützungsparameter und Beratungsangebote läuft – mehr denn je – Gefahr, über Rhetoriken des vermeintlichen Mitwirkungs- und Selbstverantwortungsmangels von Adressat*innen legitimiert zu werden. Dem muss sich Beratung entgegenstellen.

2. Soziale Gerechtigkeit bedeutet auch das Recht auf unterschiedliche lebensweltnahe Beratungsangebote.

Wir haben schon in den früheren Frankfurter Erklärungen darauf hingewiesen, dass sich Beratung in allen Feldern unterschiedlichen Klientelen öffnen muss und dass ihre Zuständigkeit von den Gewinner*innen der Modernisierung bis hin zu den „Modernisierungsverlierer*innen“ reicht. Auf der Grundlage der Gesellschafts- und Klassenanalyse, wie Andreas Reckwitz sie formuliert, lässt sich diese Position auch für Beratung heute weiter konkretisieren und deutlich präzisieren. Drei typisierende kulturelle Alltagsformen fordern unserer Meinung nach Beratung auf unterschiedliche Art und Weise heraus.

So entspricht ein etabliertes institutionelles Beratungsangebot, das in Zugang, Verortung, Settings und Vorgehen konventionell formalisiert und eher traditionell verbindlich gerahmt ist, möglicherweise am ehesten den Bedürfnissen und Erwartungen desjenigen Bevölkerungsanteils, der – so Reckwitz – einer „alten Mittelklasse“ zuzuordnen ist, und sich an Kontinuität, Zielstrebigkeit, langfristiger Planung, Arbeit und erreichtem Wohlstand orientiert.

Eine sogenannte „neue Mittelklasse“ der Spätmoderne – orientiert auf Veränderung und Flexibilität, Optimierungsanforderungen und Risikobereitschaft, die versiert im Umgang mit Offenheit, Nichtsicherheit und digitaler Welt ist – wird andere Beratungsbedürfnisse anders erfüllt sehen (wollen). Hier organisiert man sich Beratung selbst z. B. im Coaching auf einem vornehmlich privaten Markt und in primär medial-virtuellen Möglichkeiten des Internets. Im Mittelpunkt stehen oft weniger „Probleme und Bedürftigkeiten“ als vielmehr kontinuierlich notwendige Selbstoptimierung, persönliche Ressourcenentwicklung und Erweiterung des individuellen sozialen und kulturellen Kapitals.

In einer dritten „prekären“ Bevölkerungsgruppe, in der man sich kulturell entwertet vor allem durch omnipräsente und vielfältige biographische, soziale, ökonomische und ökologische Belastungen des Alltags ‚durchwurschteln‘ muss, in der eine Planung nur von Tag zu Tag reicht und das Damoklesschwert eines noch weiteren Abstiegs permanent über einem schwebt, werden auch ‚kleine‘ Schwierigkeiten schnell zu großen Krisen und diese existenziell. Beratungs-‚Angebote‘ sind hier oft genug eher ‚Verweise‘, ‚Vorgaben‘ oder ‚Anordnungen‘ (schon seit eh und je). Genau hier ist allerdings eine Beratungsentwicklung zwingend, die die eigentlich beratungsfremden Zwangslogiken durchbricht und gerade diese Gruppe dabei unterstützt, ihren riskanten und belasteten Alltag gelingender zu bewältigen. Schon seit langem geforderte Lebensweltorientierung sowie settingvariable und niederschwellige, vor-Ort offene aber ebenso geschützte wie auch zugehende Beratungsformen, die nicht nur einzelne Klient*innen, sondern auch deren soziale Umwelt und deren Lebensverhältnisse als veränderbar begreifen und angehen, müssen viel radikaler und entschiedener entwickelt und etabliert werden, soll dieses oft nur noch schwer zu erreichende Klientel in der Beratung weiter oder wieder erreicht werden.

Während sich „alte“ und „neue Mittelklasse“ in der existierenden und sich entwickelnden öffentlich wie privat etablierten Beratungslandschaft – sei es real und/oder digitalisiert – weitgehend irgendwo adressiert und angenommen sehen, müssen sich Beratungstheorie und -praxis und insbesondere auch Politik den Prekarisierten aktiver und mutiger zuwenden, um sie wo auch immer besser zu versorgen.

3. Beratung benötigt einen aktuellen Fokus auf das „easy-to-reach“ ihrer Angebotsformen.

Beratung ist seit eh und je mehr Information, Prävention und Entwicklungsförderung als die klassisch kurative und durch sozialrechtliche Vorschriften limitierte Psychotherapie. Immer häufiger kommen auf Beratung jedoch auch Aufgaben „am anderen Ende“ professioneller Hilfeangebote und -prozesse zu. Menschen, die körperlich und seelisch, aber auch sozial, ökonomisch und ökologisch leiden und oft nach langjährigen Erfahrungen von Missachtung und Entwertung, Konflikt und Gewalt, Übergriffen und Unterdrückung chronisch belastet und schwer traumatisiert nicht den Weg in ein vornehmlich ‚niedergelassenes‘ Therapiesystem finden, sehen in Beratung immer öfter ein erreichbares Versorgungs- und Hilfeangebot. Nur noch schwer zugängliche, sogenannte ‚hard to reach‘-Adressat*innen, d. h. Personen mit vielfältigen, ausgeprägten und z. T. sehr einschneidenden und langwierigen Verletzungs- und Leidensgeschichten, die aus unterschiedlichen Gründen keinen Platz im psychotherapeutischen oder psychiatrischen Hilfesystem finden, werden über Beratungsangebote teils besser erreicht. Es scheint also nicht das Klientel, sondern vielmehr oft ein passendes oder ‚zuständiges‘ Hilfeangebot „hard to reach“ oder eben im Fall niedrigrschwelliger Beratungsangebote auch „easy to reach“ zu sein.

Dabei hat Beratung bezogen auf ihre Erreichbarkeit durchaus selbst Grenzen und Potenziale – abhängig von ihren Formen und Settings, ob face-to-face, digital oder blended, in Einzel- oder Gruppensettings, formalisiert oder „zwischen Tür und Angel“ –, die sie zu nutzen wissen muss, um ihre Funktionen der Rehabilitation und Sorge um multidimensional unterstützungsbedürftige Menschen zu erfüllen. Erreichbar zu sein auch für Menschen, die nicht dem klassischen Beratungsklientel, dem sog. ‚homo consultabilis‘ entsprechen, und dafür u.a. eine Mittelschichtsorientierung zu überwinden, ist Ziel einer sozial gerechten Beratung der Gegenwart. Sie hat weiterhin die Aufgabe, lebensweltnah, den Bedürfnissen und Lebenslagen der Menschen entsprechend, umfassend zu helfen.

Für eine easy-to-reach-Beratung müssen daher unseres Erachtens Beratungsstellen untereinander sowie mit anderen (sozialen und gesundheitlichen) Diensten vernetzt und abgestimmt arbeiten, denn nur so können

für schwer erreichbare Adressat*innen Zugänge in spezialisierte Behandlungsangebote und -formen gebahnt werden und nur so kann notwendige Unterstützung koordiniert und leicht verfügbar erfolgen. Beratung ist eine komplexe Leistung, die eine intensive Vernetzung in den jeweiligen Handlungsfeldern braucht und zwar auf regionaler wie auch überregionaler Ebene. Eine Einbettung in diese Strukturen verhilft Beratung zu ihrer Qualität. Vielfach erfordern gerade rechtliche und feldspezifisch praktische Fragen Fachkunde, Routine und Erfahrung, um Ratsuchenden neben Orientierung und psychosozialer Unterstützung auch zutreffende Information und präzise Auskunft geben zu können. Kommunale Arbeitsgemeinschaften, Runde Tische, übergreifende Fallberatungsrunden kosten Zeit, sind aber überaus nützlich und in vielen Einzelfällen der Beratungsfunktion dienlicher als langwieriges Recherchieren oder schlichtes Nichtwissen von Berater*innen. Das gilt vor allem auch dann, wenn Beratung Zugang zu sozialstaatlichen, gesundheits- oder bildungsbezogenen Leistungen vermitteln kann und die hierfür zuständigen Instanzen (Behörden, öffentliche Einrichtungen, Versicherungen etc.) Interessen und Bedarfe benachteiligter Gruppen nicht adäquat berücksichtigen. Dann sind es eben nicht die Adressat*innen selbst, sondern die Informationen über verbrieft Ansprüche und Rechte, die „hard to reach“ erscheinen.

Für eine leicht zu erreichende Beratung ist schließlich auch gefordert, sich in Modellentwürfen, Handlungskonzepten und Anwendungssettings den so genannten „hard to reach“-Klientelen in allen Alters- und Bevölkerungsgruppen verstärkt supportiv und rehabilitativ zuzuwenden und damit die Aus- und Weiterbildung stärker als bisher insbesondere auf diese Gruppen und deren Bedarfe und Bedürfnisse hin zu orientieren. Dies gilt sowohl für Beratungswissenschaft als auch für Beratungspraxis. Voraussetzung dafür ist eine disziplinübergreifende Zusammenarbeit in Theoriebildung wie in Forschungsvorhaben mit interdisziplinären Perspektiven auf zentrale Beratungsthemen, die auch in der Berater*innenausbildung ihren Niederschlag findet.

4. Die beraterische Qualität pluraler, offener Settings verlangt weiterhin höhere Wertschätzung.

Beratung ist – gerade im Unterschied zur Psychotherapie, die nicht zuletzt durch sozialrechtliche Vorschriften in ein enges formales Gerüst von Zeit, Ort und Einbeziehung von Bezugspersonen gepresst ist – höchst settingplural. Das gilt mit Blick auf technikunterstützte Formen der Beratung (Onlineberatung) ebenso wie für sämtliche face-to-face-Varianten und für Beratungen an den unterschiedlichsten Orten. Hier bewegt sich Beratung oft schon seit langem aus den Beratungsstellen hin zu den Menschen im Stadtteil, in die Betriebe und Ausbildungseinrichtungen, in Einkaufszonen und soziale Brenn- wie Treffpunkte – selbstreflexiv, um die drohende Gefahr einer professionellen Kolonialisierung privater Lebensräume zu vermeiden, aber offensiv um Zugangsschwellen für alle zu senken. Beratung kann und muss aber auch flexibel und mobil – ‚zwischen Tür und Angel‘, beim Gehen oder Fahren, gezielt um spezifische Settingqualitäten zu nutzen oder spontan, wenn die situationalen Bedingungen günstig sind und es erlauben – aktiv werden.

Mit der Settingpluralität verbunden sind auch variable Abläufe von Beratungen, die oft nicht mehr dem Klischee einer 45-minütigen „Sitzung“ und einem Beratungsprozess mit regelmäßigen Treffen entsprechen müssen, sondern beratungskommunikativ offene und vielfältige dialogische Gestaltungsformen annehmen können. Auch zeitlich sind heute viele Beratungsangebote – nach mühseligen Versuchen schon vor 50 Jahren – über die „normalen Öffnungszeiten“ und „geschlossenen“ Wochenenden und (krisenträchtigen) Feiertage hinausgewachsen. Beratung sollte dann zur Verfügung stehen, wenn sie gebraucht wird – ein hoher Anspruch angesichts häufig knapper Personalmittel. In „managed-care“-Modellen lässt die Vorstellung eines immer mal wieder nach Bedarf und Bedürfnis und für eine persönliche Weiterentwicklung der Klient*innen

unterbrochenen und später wieder aufgenommenen Beratungsprozesses das klassisch therapeutische Muster eines linearen und geschlossenen Ablaufs – von der Diagnose über die Therapie zur Heilung – hinter sich. So lassen sich wichtige Beratungssettings nicht nur in einem längeren Beratungsprozess in einer Beratungsstelle, sondern in vielerlei Kontexten ausmachen: z. B. in der Begegnung der Schulsozialarbeiterin mit einem unbequemen Schüler auf dem Schulhof, mit besorgten Eltern einer zurückgezogenen, isolierten Schülerin beim Elternabend oder im Gespräch mit ratlosen Lehrkräften angesichts von Vandalismus in der Turnhalle. Auch die aufsuchende Arbeit des Familienbüros oder der Familienhebamme in der Wohnung der Familie eines Neugeborenen, der Videoanruf eines Jugendlichen, der mit Drogen erwischt wurde, bei seinem Vertrauenslehrer oder der Kontakt des Jugendbetreuers am Rande einer Disco in der Jugendfreizeitstätte mit einer Jugendlichen, die ihre Ausbildung abgebrochen hat, sind typische Beratungssettings. Die Offenheit der Settings macht die Angebote gut erreichbar und ist mit wenig(er) Schwellenängsten besetzt. Ihnen fehlt vielerorts jedoch die unterstützende Anerkennung. Hier gilt es zukünftig verstärkt beraterische Vorgehensweisen anzuerkennen, die situativ ebenso variantenreich wie zugleich professionell gestaltet werden. Das beinhaltet auch die institutionelle Finanzierung von solchen offenen Beratungsangeboten. Herstellbar ist eine gute beraterische Qualität pluraler und offener Settings vor allem in einer koordinierten Kooperation verschiedenster Dienste und Akteure und im Verbund von professioneller Beratung und ehrenamtlicher Hilfe sowie sozialer Selbsthilfe und alltäglich informellen Unterstützungsressourcen.

5. Die Erfolgsgeschichte der Onlineberatung gilt es mit neuen Settings fortzuschreiben.

Onlineberatung hat in ihrer über 20-jährigen Geschichte zu einschneidenden Veränderungen im Handlungsfeld Beratung geführt. Es entstanden neue, zuvor nie denkbare Formen mediatisierter Beratung. Das face-to-face-Gespräch als räumlich, körperlich, sinnlich komplexe und damit direkte Begegnung hat zweifelsohne seine ebenso besondere wie selbstverständliche Bedeutung – und die ist ihr auch zukünftig nicht zu nehmen. Aber im Zuge von Digitalisierung und Mediatisierung ist Beratungskommunikation längst facettenreich anders möglich: schriftlich, als E-Mail, Chat, in Messenger-Diensten, mit Bildern und Videos, synchron sowie asynchron, „easy-in-easy-out“ oder anonym.

Die fachliche und auch wissenschaftliche Entwicklung der Onlineberatung ist eine Erfolgsgeschichte und schon seit Jahrzehnten sind onlinebasierte Settings nicht mehr aus den Angebotsstrukturen wegzudenken. Zunehmend vermischen sich längst face-to-face und online zu variablen und lebensweltsensiblen blended Settings der Beratung. Auch lässt sich eine neue Interdependenz zwischen online und face-to-face diskutieren, die eben nicht mehr aus der Perspektive des „besseren Offline“ auf Beratung schaut, sondern ebenso fragt, was die face-to-face-Beratung von der Onlineberatung lernen kann.

Dennoch wäre es falsch, Onlineberatung einfach als niederschwellig zu betrachten, setzt sie doch gerade in ihrer verschrifteten Form Kulturtechniken voraus. So werden zwar einerseits Zielgruppen leichter erreicht, die sonst in der Komm-Struktur von Beratung kaum eine Chance hatten, z. B. Menschen mit sozialen Ängsten oder mit körperlichen oder psychischen Einschränkungen ihrer Bewegungsfähigkeit, andererseits werden Menschen ausgegrenzt, die nicht über die technischen Geräte und das Know-How für deren Nutzung verfügen oder mit Sprache und Schriftlichkeit der Kontaktaufnahme Probleme haben. Hier werden blended Settings die notwendigen Mischungen kontextbezogen und mit Blick auf den Einzelfall finden müssen. Es braucht also weiterhin beide Angebotsformen: persönliche und digital-mediatisierte in flexibel nutzbarer niederschwelliger Variabilität. Nicht zuletzt auch um ein „counselling-divide“ im Sinne eines digital divide zu vermeiden.

6. Ein kritischer Blick auf Datafizierung und algorithmisch basierte Akteure/Prozesse in der Beratung ist dringend notwendig.

Digitalisierung hat mit Blick auf Beratung aber noch eine andere Bedeutung: Mit Blick auf die zunehmende Bedeutung von Algorithmen als im weitesten Sinne maschinelle Entitäten mit beratungsrelevanter Bedeutung ist zu fragen, ob demnächst Beratungssituationen algorithmisch vorstrukturiert werden. Erhalten bspw. bestimmte Personen Zugang zu Angeboten oder wird ihnen dieser schon im Vorfeld einer Beratung algorithmisch verwehrt? Ist Beratung möglicherweise nur noch die dialogische Kommentierung algorithmisch vorformulierter Prozesse? Oder greifen Algorithmen gar selbst als Quasi-Akteure in Orientierungs-, Entscheidungs- und Planungsprozesse ein? Im Zuge derartig datafizierter Prozesse werden Personen, komplexe Kontexte und soziale Lebenswelten bereits heute auf skalierbare und verrechenbare Daten reduziert und in Rechenmodelle integriert, verbunden mit der Absicht, auf eben dieser Grundlage Beurteilungen vorzunehmen oder Vorhersagen treffen zu können. So entstehen Modelle undurchsichtiger datafizierter Kontrolle und Macht, die schon heutzutage über Inklusion oder Exklusion entscheiden können. Eine grundsätzliche Auseinandersetzung hiermit ist aus unserer Sicht für Beratung absolut notwendig und für die Weiterentwicklung von Beratung von existenzieller Bedeutung.

Algorithmen werden aber zukünftig nicht nur orientierungs-, planungs- und entscheidungsrelevant in der Beratung sein. Sie werden auch beratungsnahe Dialog-Simulationen in Form von Chatbots ermöglichen. Auch hier ist zu fragen, welchen Stellenwert derartige beratungsdialogische Programme haben können und wie oder ob sie in Beratungen sinnvoll integrierbar sind.

Mit diesen Formen aktueller und zukünftiger Digitalisierung treten somit zunehmend neue datenbasierte und maschinelle Akteure in der Beratung auf. Das ist neu in der Beratungsgeschichte. Und es gilt besonders wachsam und kritisch zu sein, damit sich mit diesen maschinellen Akteuren nicht intransparente Prozesse, Normen sowie Machtstrukturen einschleichen, die der Beratung ihre notwendige Reflexivität nehmen. Beratung muss weiterhin der Raum für biographische und lebensweltlich eingebundene Problem- und Lösungsnarrationen sein. Beratung muss Respekt und Anerkennung vermitteln und darf sich nicht auf datenbasierte intransparente Entscheidungsprozesse oder Gefühlssimulationen reduzieren lassen.

Wir benötigen hier für die Beratung dringend eine ebenso technikreflexive wie technikethische Diskussion, die diesen Einsatz von Beratungs-Technik begleitet oder besser noch mitgestaltet und Antworten auf die Frage findet, wie Entscheidungsfindung, Orientierung und Planung im Zusammenspiel menschlicher und nicht-menschlicher Entitäten (Technik, Maschinen) im Sinne einer weiterhin empowernden und lebensweltorientierten Beratung denkbar sind.

7. Intersektionale Verschiedenheit muss zu einer Selbstverständlichkeit von Beratungen werden.

Im Hinblick auf gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse hat Beratung in den vergangenen 75 Jahren wesentliche Fortschritte gemacht. Beraterinnen und Wissenschaftlerinnen ebenso wie feministische Perspektiven und Entwicklungsimpulse haben in die Beratungspraxis, -forschung und -lehre Einzug gehalten und Beratung ist heute ohne Geschlechterfragen nicht mehr denkbar. Das bezieht sich auf Beratungsaufgaben, Konzepte und Inhalte, auf Zielgruppen, auf tägliche Arbeitsabläufe wie auf Beratungsteams und personelle Fragen, die geschlechterbezogen reflektiert werden. Auch wenn es weiteren dringenden Verbesserungsbedarf gibt, vor allem im Hinblick auf Finanzmittel immer noch für Mädchen- und

Frauenberatung, hat das kontinuierliche Mitdenken feministischer Fragen im Beratungssektor Fortschritte gebracht.

Anknüpfend daran ist eine systematische Fortentwicklung von Beratung im Hinblick auf weitere relevante Dimensionen intersektionaler Verschiedenheit erforderlich, in der Praxis ebenso wie in der Wissenschaft. Das betrifft nicht nur die Frage der Zugänglichkeit von Beratung (siehe Abschnitt 3), sondern auch die personelle Zusammensetzung von Beratungsstellen und Teams sowie von Beratungswissenschaft, Beratungspolitik und -verbänden. Über eine diversitätsorientierte und diskriminierungskritische Personalpolitik können mehr Personen in die Beratung einbezogen werden, die benachteiligte Gruppen repräsentieren und Beratung um „ungleiche“ Perspektiven ergänzen, für die es an öffentlichen Sprecher*innen und an Stimmen innerhalb der Institutionen und in Forschung und Lehre fehlt. In der internationalen Counselling-Wissenschaft liegen Forschungslinien und -beiträge zu Rassismus, Heteronormativität, Ableismus etc. ebenso wie zur Frage der konzeptionellen Bedeutung von Zugehörigkeit von Berater*innen zu gesellschaftlich dominanten Gruppen oder zu Minderheiten vor. Hierzulande mangelt es eher an wissenschaftlichen Beiträgen zur Bedeutung einer diskriminierungskritischen, die eigene Positioniertheit reflektierenden Beratungspraxis und an Beiträgen zum Stellenwert heterogener Teams.

Auch die alte konzeptionelle Frage der Frauenberatung, „was feministische Beratung feministisch macht“, kann für Praxis und Wissenschaft auf weitere Dimensionen von Ungleichheit und Differenz übertragen werden: Was macht Beratung antirassistisch bzw. rassismuskritisch? Was ist erforderlich, um in der Beratung allen Geschlechtern gerecht zu werden? Wann erleben Adressat*innen Beratung als nicht-diskriminierend gegenüber Behinderungen? Hierzu sind Praxiserfahrungen ebenso wie wissenschaftliche Erkenntnisse zusammenzubringen – und dies mit Akteur*innen, die bislang weniger gehörte Gruppen repräsentieren können.

8. Sprache schafft Wirklichkeit: Beratung favorisiert weiterhin alltagsbezogene und lebenswelt-konkrete Vokabulare.

Pseudopsychologische Deutungen durchziehen heute alltägliche Problemgespräche und informelle Beratungen. Wo immer Jemand über die eigenen persönlichen Schwierigkeiten oder die anderer Personen berichtet und Mitmenschen zu Rate zieht, sind diese schnell bei der Hand mit ‚Diagnosen‘ wie „post-traumatische Belastungsstörung“, „ADHS“, „Depression“, „bipolare Störung“ oder anderen. Unseres Erachtens offenbart sich hier ein schmaler Grat zwischen der wachsenden Akzeptanz und Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen einerseits und einer Banalisierung und Verharmlosung schwerer psychischer Leiden von Menschen andererseits, wenn etwa einzelne ‚schlechte Tage‘ und Traurigkeit in der Fremd- und Selbstbeurteilung vorschnell als ‚Depressiv-Sein‘ gerahmt werden.

Lebens- und erfahrungsbasierte Einschätzungen in einer operationalisierten Sprache und Phänomenbeschreibung („Y fühlt sich sehr erschöpft, schläft schlecht und verzweifelt an seiner Arbeitsbelastung“ o. ä.) werden im Alltag zunehmend überformt von psychiatrischem Halbwissen und damit verknüpfter Etikettierung der Betroffenen. Gewachsen ist so weder einfühlsames Nachvollziehen noch wirkliches Verstehen. Hierzu beigetragen hat u. a. die fatale Tendenz der immer weiteren psychologisierenden ‚Verkrankung‘ von normalerweise zu jedem Leben gehörenden Schmerz, Niedergeschlagenheit, Traurigkeit, Erschütterung und Leid durch eine international ausufernde psychiatrisch-psychotherapeutische Diagnostik (z. B. im DSM-5) und ihres psychopharmakologisch-industriellen Hintergrunds, die den Alltag der Menschen erreicht hat. Befördert wird der Trend auch durch die wachsende Verbreitung von ‚Mental Health‘-Themen in sozialen Medien, in denen etwa Influencer*innen eigene Erfahrungen mit psychischen Krisen teilen. Einerseits

kann dies zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen beitragen oder im individuellen Fall zur Inanspruchnahme professioneller Hilfe motivieren. Andererseits bergen die ‚Ratschläge‘ der selbst ernannten Expert*innen und der unüberblickbare ‚Markt‘ von scheinbaren Informations- und Hilfeangeboten aber auch zahlreiche Risiken und befördern in ihren aktuellen Tendenzen letztlich insbesondere die skizzierte psychologisierend-therapeutisierende Gesprächs(un)kultur.

Psychosoziale Beratung steht selbst in riskanter Nähe zur Nutzung und Weiterverbreitung solcher ‚Diagnosen‘. Gerade widersprüchliche und hochkomplexe gesellschaftliche Interessenlagen und Konflikte, die kaum auflösbar oder in konkreten Beratungsprozessen transparent und verstehbar gemacht werden können, legen schnell eine scheinbar leichter ‚handhab- und vermittelbare‘ individualisierte Beschreibung und Bearbeitung der Normabweichungen sowie therapeutisierende Zugänge nahe.

Beratung bekommt unserer Meinung nach gerade hier die Aufgabe, sich diesen Trends entgegenzustellen und alltagsbezogen und lebensweltorientiert zu einem Beschreiben, Analysieren, Interpretieren, Erklären, Verstehen, Einordnen und Nachvollziehen von bio-psycho-sozialen Herausforderungen, Schwierigkeiten und Krisen und deren Zusammenhängen und Hintergründen beizutragen und so auch alternative Möglichkeiten der Aufklärung und des Erkennens zu oft genug nur plakativen und letztlich stigmatisierenden Vokabularen zu eröffnen.

9. Beratung bedarf mancherorts „empathischer Konfrontation“, so sie der Selbstermächtigung dienen soll.

Offenbar wächst gerade in sozialen Berufen und deren Ausbildungskontexten das überfürsorgliche Wahrnehmen der Verletzlichkeit von (insbesondere jungen) Menschen und ganzen sozialen Gruppen und eine starke Fokussierung auf (z. T. durchaus vorhandene!) allgegenwärtige Bedrohungen und (Mikro-)Aggressionen, denen Menschen ausgesetzt sein können. Professionelle psychosoziale und sozialpädagogische Hilfe und insbesondere ihre Aus- und Weiterbildung sieht sich konfrontiert mit immer höheren Sensibilitäts- und Achtsamkeitsanforderungen und Aufforderungen zu kontinuierlichen „Trigger-Warnungen“ (die allerdings wenig mit einem traumatherapeutischen Verständnis von „Triggerreizen“ gemein haben) und gerät in Gefahr, sich darin zu erschöpfen, Klient*innen (wie auch Berater*innen) sanft-fürsorglich einzubetten, statt Hilfesuchende vor allem auch in ihren Widerstandskräften und ihrer Resilienz zu unterstützen und ihr individuelles und soziales Empowerment zu fördern. Einfühlsame Empathie und nicht-verletzende Zuwendung sind eine Beratungsselbstverständlichkeit, aber sie waren nie alleinig hinreichende Unterstützungen zur Selbstermächtigung und zur Entwicklung von Handlungskompetenz. Beratungsprozesse brauchen oft auch Forderung und Anstöße, kontrollierte Konfrontation und Provokation, Widerspruch und Kritik – selbstverständlich angemessen der aktuellen Verfassung und den Verarbeitungsmöglichkeiten der Klient*innen und gesichert in einer stabilen Beziehung. Insbesondere soziales, psychosoziales und sozialpädagogisches Studium und Berater*innen-Ausbildung und -Weiterbildung müssen unseres Erachtens auch mit einem Wissen über real existierendes erschreckendes Unrecht, ver- und zerstörende Gewalt und schockierende Aggression konfrontieren. Wie sonst können angehende Berater*innen jemals in ihren oft ebenso deprimierenden wie herausfordernden gesellschaftlichen Arbeitsfeldern, in Milieus von Vernachlässigung, (sexualisierter) Gewalt und Misshandlung prävenierend, intervenierend und rehabilitativ hilfreich sein?

Wir verstehen Beratung auch als Querschnittsaufgabe psychosozialer Berufe und entsprechend müssen zentrale Beratungskompetenzen bereits in grundständigen Studiengängen von Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik, Psychologie u. a. vermittelt werden. Die Hochschulen stehen vor der Herausforderung, eine inklusive Lernumgebung zu schaffen, Nachteile auszugleichen und hierbei auch biographische Erfahrungen und Verletzungen von Studierenden angemessen zu berücksichtigen. Dies bedeutet unseres Erachtens aber nicht, einen künstlichen Schutzraum zu schaffen, der emotionale Konfrontation präveniert. Insbesondere Studiengänge, welche Fachkräfte für die beraterische Unterstützung von Menschen in schwierigsten Lebenslagen in unterschiedlichsten Praxisfeldern ausbilden, müssen auch genau hierauf vorbereiten und kritisch-konfrontative Auseinandersetzung zulassen und begleiten. Wichtig ist hierbei ebenfalls, Studierenden zentrale Selbstsorgekompetenzen zu vermitteln, die eine Reflexion eigener biographischer Erfahrungen sowie gegebenenfalls im Einzelfall auch die Entscheidung zur Inanspruchnahme professioneller Unterstützung zur Verarbeitung eigener traumatischer Erfahrungen einschließen können. Hier bekommen u. a. Angebote psychosozialer Studierendenberatung eine hohe Relevanz.

10. Die Ausbildung und Entwicklung einer persönlichen Reflexivität im Sinne einer Beratungshaltung braucht Zeit und zeitgemäße (wie -kritische) Möglichkeiten.

Die Entwicklung einfühlsam-verstehender Sensibilität gegenüber den Erfahrungen und Verletzungen wie auch eine reflektierte und angemessene Konfrontation, um Selbstermächtigung zu ermöglichen, braucht in einer guten Beratungsausbildung auch ausreichend Zeit und vielfältige Praxisbezüge, um „die Beratungshaltung“ als wichtiges Werkzeug von Beratung zu verstehen. Die Bedeutung des eigenen Berater*innen-Habitus wie die Begegnung mit dem spezifischen Habitus der Klient*innen gilt es in Beratungs-Interaktionen und -Beziehungen immer zu erfahren und zu reflektieren. Die besondere Bedeutung, die der „Haltung“ des*der Berater*in als einem zentralen Faktor für das Gelingen von Beratungsprozessen zukommt, ist ebenso selbstverständlich wie fachlich unumstritten. Sie ist die Basis dafür, dass eine tragfähige Beziehung aufgebaut und gehalten werden kann und ein kooperativer und (selbst-)reflexiver Beratungsprozess überhaupt stattfinden kann.

Im Beratungsprozess ist immer wieder auszuloten, wie weit sich die*der Berater*in auf die Perspektive des*der Klient*in einlässt. Dabei spielen Aspekte von Empathie, Neutralität, reflexiver Parteilichkeit sowie Ergebnisoffenheit eine wichtige Rolle. Und es braucht den Mut, Fehler zu machen und das Zutrauen, dass der*die Andere das aushält.

Grenzen in Beratungsbeziehungen mit extremen politischen oder ideologischen Positionen oder im Kontext von Gewalterfahrungen müssen transparent gemacht werden. Dies gilt z. B. dort, wo ‚postfaktische Verschwörungsideologien‘, unethische und menschenfeindliche Positionen etc. inzwischen in Köpfe und alltägliches Leben eingesickert sein mögen. Oft gerade dort wird engagierte, positionstransparente und wenn nötig auch konfrontativ offene Beratung in hilfreichen Veränderungsprozessen über den einzelnen Anlass hinaus reintegrative Wirkungen zeitigen können, wenn sie in ihrer Theorie und Praxis gesellschafts- und kulturkritisch, institutions- wie auch selbstreflexiv und parteilich für soziale Gerechtigkeit eintritt.

Ebenso gibt es Grenzen der Empathie, die es notwendig machen können, Aufträge zurückzuweisen. In Ausbildung und Beratungspraxis müssen Wege und Methoden gefunden werden, in diesen schwierigen Beratungssituationen eine grundlegende Offenheit zu wahren und zu garantieren, „nein“ sagen zu können – auf beiden Seiten.

Gerade die aktuellen Verhältnisse und Diskurse in Krisenzeiten lassen uns erleben, wie im Sozialen neue Unsicherheiten auftauchen und Fragen nach dem eröffnen, was von wem in welchem Rahmen und mit welchen Intentionen kommuniziert werden kann und darf. Auch die zunehmende Sensibilisierung für soziale Ungleichheiten und strukturelle Diskriminierungen lässt Fragen nach einem machtsensiblen und -kritischen Umgang stärker in den Fokus rücken, ebenso wie das Risiko nachhaltiger öffentlicher Beschämung, Demütigung und verbaler Gewalt durch soziale Medien, deren Folgen für einzelne nicht mehr regulier- und kontrollierbar sind. Solche Verhaltensweisen konfrontieren Personen mit sprachlichen und sozialen Enthemmungen. Sie treffen Personen an der zutiefst menschlichen Verletzlichkeit in ihrem Gebundensein an soziale Interaktion und dem Bedürfnis nach Begegnung, Beziehung und Zugehörigkeit.

Das immer wieder neue, kritische Hinterfragen von Haltung und Habitus, von sozialer Einbettung und Positionierungen ist ein zentrales Element in Supervision und Selbsterfahrung für eine gelingende Ausbildung wie kontinuierliche Weiterentwicklung von Beratungskompetenz. Dies ist ebenso essentiell wie das theoretische Kennenlernen und das Sammeln von praktischen Erfahrungen mit unterschiedlichen Methoden des Beratens. Dabei darf ein kritischer Blick auf Menschenbild und empirische Absicherung von eingesetzten Methoden nicht fehlen. Es ist z. B. zu überprüfen, ob die Idee der „fully functioning person“ heute für die Gestaltung einer eigensinnigen Persönlichkeit noch ausreichend trägt.

Die benötigte Zeit zur Weiterentwicklung einer reflexiven Haltung und einer kritischen Methodenkompetenz ist in Studium, Aus- und Weiterbildung oft knapp bemessen. Gleichzeitig sind diese ersten Erfahrungen in der Ausbildung so wichtig für die Erkenntnis, dass nur eine ständige und immer neue Auseinandersetzung mit Fragen nach Methodenqualität, Haltung und Habitus im Sinne eines lebenslangen Lernens essentiell ist für eine dauerhaft gute Beratungsqualität.

11. Beratung braucht Beratungsforschung.

Beratung braucht Beratungsforschung – und hat sie doch nie ausreichend bekommen. Hatte Carl Rogers mit seinen Mitarbeiter*innen noch intensiv empirische Beratungsforschung betrieben, so ist sie in der Folge international wie insbesondere deutschsprachig defizitär geblieben. An diesem Urteil ändern die vielen (Selbst-)Dokumentationen von Beratungsdiensten hinsichtlich Klient*innenaufkommen, Beschwerdeshäufigkeit, Beratungsleistungen etc. nichts. Auch die eher vereinzelt tiefergehenden Beratungsstudien in vornehmlich traditionellen Beratungsfeldern wie der Bildungs- und Berufsberatung oder der Ehe-, Familien- und Erziehungsberatung liefern wichtige Erkenntnisse und sind doch zu wenige. Eine systematisch organisierte, genuin eigenständige Beratungsforschung fehlt weitgehend – wohl auch, weil hinsichtlich Beratung/Counselling generell keine breite Etablierung an deutschen Universitäten und damit bei zentralen Trägern wissenschaftlicher Forschung stattgefunden hat. Und so ist Beratung viel zu oft darauf verwiesen, Psychotherapie-Forschungsergebnisse kompensatorisch für Argumentationen heranzuziehen.

Beratung benötigt aber zur Sicherung ihrer Qualität und zu ihrer Weiterentwicklung eine ‚postpsychologische‘ empirische –Beratungsforschung, um heute und auch zukünftig den Hilfe- und Unterstützungsanforderungen vor dem Hintergrund einer zunehmend und vielseitig gespaltenen Gesellschaft gerecht werden zu können.

Dabei braucht die Forschung zu Beratung multidisziplinäre und im besten Fall inter- und transdisziplinäre Orientierungen, weil in kontextualisierten Beratungsprozessen immer psychologische (u. a. Wahrnehmen, Fühlen, Denken), pädagogische (u. a. Lernen, Aufklärung, Bildung), soziologische (u. a. Institution, Interaktion, Lebenskontext), bis hin zu linguistischen (u. a. Sprache, Metaphern, Verstehen) und sozial-ökologischen (u. a. Setting, Raum, Zeit) Dimensionen eingebunden sind. Das macht Beratungsforschung – wie Beratung

generell – anspruchsvoll. Die Vielschichtigkeit des Beratungsfeldes und -handelns darf Beratungsforschung jedoch weder dazu verleiten, lediglich isolierte Einzelfacetten einer ‚zerhackten‘ Beratungs-Realität zu studieren (obwohl solche Studien bedeutsam bleiben), noch sich in einer Überkomplexität des ‚Alles hängt mit Allem zusammen‘ zu verlieren oder sich gar von vornherein entmutigen zu lassen. Nie wird Beratungsforschung in einzelnen Projekten die Multidimensionalität von Beratung in ihrer gesamten Breite erfassen. Allerdings gilt es viel stärker als bisher zu allen diesen Dimensionen Studien durchzuführen und sie aufeinander beziehbar zu gestalten. Im Idealfall können umfassende interdisziplinäre Großprojekte mehrere dieser Dimensionen zusammenführen.

Wenn Beratungsforschung in ihrer Konsequenz

- Klient*innen mit wichtigen Informationen über Selbstverständnis und Vorgehen von Beratung, ihre Prozesse und Wirkungen versorgen will,
- Berater*innen dazu in Stand setzen will, angemessener und wirksamer zu helfen,
- wenn sie Beratungsleistungen auch für Träger und Geldgeber legitimieren soll
- und sich schließlich vornimmt Beratung auch in neueren gesellschaftlichen und medialen Entwicklungen zu reflektieren

muss sie sich um einen fokussierten Blick nach innen (Beratungsprozesse) und nach außen (Beratungskontexte) bemühen. Das gilt insbesondere dort, wo herkömmliche wie neue Beratungsformate diverse Klientele angemessen, passförmig und optimal hilfreich in Prävention, Problembearbeitung und Rehabilitation unterstützen soll.

In all diesen Untersuchungen muss Beratungsforschung ein breites und plurales Gegenstands- und Methodenspektrum zur Geltung bringen können, welches weit über die häufiger vorhandenen Befragungssurveys und Klient*innendatenanalysen hinausgeht und bspw. kontrollierte Einzelfallstudien, Feldexperimente und Längsschnittuntersuchungen ebenso umfasst wie Beobachtungsverfahren, nicht-reaktive Messverfahren oder konstruktivistische Dialogreflexionen.

Beratung ist ein interaktiver Prozess zwischen mindestens zwei Personen und daher wird immer eben jene Interaktion und die darin eingelagerte Beratungsbeziehung wie die sie umgebende institutionelle Einbettung zentrales Forschungsinteresse sein. Und doch, so unsere Ansicht, müssen wichtige persönliche Beziehungs- und soziale Netzwerkeinflüsse ebenso wie informell-alltägliche und halbformalisierte Beratungskontexte und -leistungen mehr in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rücken. Vieles fehlt also noch an Beratungsforschung. Das gilt für alle Beratungsfelder und auch für die Entwicklung in Ausbildung, Professionalisierung, Qualitätssicherung und letztlich von Beratungspolitik.

12. Absichernde Budgets für Beratung sind gerade in Krisenzeiten existenziell.

Beratung ist fragil und kommt unter Druck. Die Corona-Pandemie wirkt wie ein Brennglas, unter dem bestimmte Entwicklungen überdeutlich werden. Absichernde Budgets für Beratung sind gerade in Krisenzeiten existenziell.

Wir erleben eine Paradoxie im Umgang mit Geld. Kurzfristig müssen und können die jetzt zweifellos dringend notwendigen Milliarden für Corona-Hilfen zur Verfügung gestellt werden. Die Refinanzierung der kreditfinanzierten Corona-Hilfen wird damit zwangsläufig in die nächste und übernächste Generation verschoben. Was geschieht dann, wenn diese Generationen unter der finanziellen Belastung ächzen? Werden dann in den öffentlichen Haushalten die sogenannten „freiwilligen Leistungen“ gekürzt, zu denen viele Beratungsangebote haushaltstechnisch zu zählen sind? Die Träger dieser Beratungsangebote sehen ihre

Finanzierungsmodelle – oft Mischfinanzierungen aus Eigenmitteln, Spenden und öffentlicher Förderung – gefährdet, wenn die „freiwillige“ öffentliche Förderung wegfällt.

Dabei wird gerade in der Pandemiesituation deutlich, wie wichtig Beratungsangebote sind, um soziale Benachteiligungen auszugleichen, Bildungsgerechtigkeit zu fördern, Menschen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen eine verbesserte soziale Teilhabe zu ermöglichen, sozialer Isolation und Vereinsamung sowie Abhängigkeiten von gesundheitsgefährdenden Stoffen und Medien entgegen zu wirken oder Gewalt und Missbrauch zu bekämpfen – um nur einige Beispiele zu nennen. Die Betroffenen werden durch Beratung unterstützt auf den Weg in ein (wieder) selbstbestimmteres Leben.

Wenn in Zukunft die Diskussion beginnt über die Rückführung der Kredite für die Corona-Hilfen, müssen Beratungsangebote Bestandsschutz haben und ihre öffentliche Förderung muss gesichert bleiben.

Dies gilt es auch in Hinblick auf die während der Pandemiezeit eingerichteten vielfältigen digitalisierten Beratungsformate zu beachten. Onlineberatung wurde in dieser Zeit auch verstärkt von Personen in Anspruch genommen, die nicht zu ‚typischen‘ Nutzer*innen von Beratungsstellen zählen und die bislang weniger erreicht wurden. Es gilt diesen und weiteren Personengruppen diese Wege offenzuhalten und Beratung weiter zugänglich zu machen. Hierzu bedarf es sowohl des Weiterführens der bisherigen Finanzierung wie auch der Investition zusätzlicher Gelder, um die digitalisierten Formate am Laufen zu halten und an die Entwicklung von Technik und Datensicherheit anpassen zu können.

In der Öffentlichkeit und bei Geldgebern existiert hingegen oft noch ein verkürztes Beratungsverständnis, das von sehr individualisierten Vorstellungen der Problemlösung ausgeht. Entsprechend benötigt eine „gute“ Beratung sowohl ausreichende Ressourcen wie auch gestalterische Freiheiten, um flexibel auf konkrete aktuelle Problemlagen eingehen zu können.

In diesem Sinne geht es darum, dass Beratung auf den politischen Bühnen nicht nur als günstige Lösung für aktuelle Probleme gesehen wird, sondern vielmehr auch darum, ihre Rolle und Funktion als solidarische zugewandte und bildungsförmige Unterstützung aufzuwerten.

Schluss

Der Sektor der öffentlichen Beratung hat seit Langem vieles für die Gesellschaft geleistet: Allem voran gut zugängliche Unterstützung, Empowerment und möglichst Hilfe zur Selbsthilfe für sehr viele Einzelpersonen, für viele Familien, Gruppen und Unterstützungsnetze. In zahllosen Beratungskontakten geben aufmerksame, aufgeschlossene und in ihrem Feld fachkundige Berater*innen täglich Raum dafür, dass Personen in schwierigen Lebenssituationen oder -lagen neue Perspektiven entwickeln und (wieder) besser handlungsfähig in ihrem eigenen Alltag werden. Beratungsangebote vermitteln Kenntnisse von Rechten, Ansprüchen und oft den Zugang zu Bildungs-, Gesundheits-, familienbezogenen, finanziellen und praktischen Hilfen und Sozialleistungen, wo diese für manche Bevölkerungsgruppen unklar, riskant oder hinter „amtlichen“ Schwellen kaum erreichbar erscheinen. Aus diversen Beratungsfeldern kamen immer schon und kommen Impulse dazu, dass soziale Missstände und ungerechte oder gewaltförmige Lebensverhältnisse öffentlich artikuliert werden oder Betroffene sich organisieren. Gerade die Verbindung von Beratung mit machtkritischen sozialen Bewegungen (wie z.B. der Frauenbewegung) und ihrer langen Welle mit (anfänglich selbstorganisierter) Beratung hat sich als äußerst konstruktiv für sich wandelnde Ungleichheitsverhältnisse erwiesen. Als „sanfte Intervention“ und in Form „herausgehobener Momente“ in den eigenen Bewältigungsleistungen von Menschen können Beratungsangebote auch künftig ihren produktiven Beitrag für die Einzelnen und die Gesellschaft leisten – mit den vorn skizzierten Positionen und Bedingungen.

Wichtige Träger und Förderer dieser Entwicklungen und Selbstverständnisse sind heute die vielen unterschiedlichen Beratungs-Verbände, -Träger und -Akteure, die sich zur Vertretung einer zeitgemäßen Beratungspolitik in der Deutschen Gesellschaft für Beratung (DGfB) und dem Nationalen Forum für Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung (NfB) zusammengeschlossen haben.

Wie können Sie unsere Stellungnahme kommentieren oder sich an unserer weiteren Diskussion beteiligen?

Das Forum Beratung versteht die Dritte Frankfurter Erklärung als einen weiteren Impuls zur fachlichen und wissenschaftlichen Weiterentwicklung von Beratung. Diskutieren Sie die Erklärung im Kreis Ihrer Kolleg*innen und Arbeitsfelder und geben Sie uns Rückmeldungen, Kritik und Anregungen! Sie erreichen uns über beratung@dgvt.de.

Weitere Beiträge von Mitgliedern des Forums Beratung finden Sie unter anderem im dgvt-Verlag, beispielsweise in der Buchreihe „Beratung“, in der neuen Reihe „Grundfragen der Beratung“ oder in den drei Bänden „Das Handbuch der Beratung“, außerdem in einzelnen Heften der Zeitschrift „Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis“. Vielleicht ist auch unser Symposium „Beratung in unsicheren Zeiten“ auf dem 32. DGVT-Kongress im März 2023 für Sie von Interesse.

Für das Forum Beratung in der DGVT im Februar 2022:

Frank Engel, Mechthild Greive, Kathy Küchenmeister, Annett Kupfer, Marion Mayer, Frank Nestmann, Christian Paulick, Ursel Sickendiek, Sandra Wesenberg